

1754 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

über den Forschungsbericht 1994 (III-178 der Beilagen)

Die Bundesregierung hat gemäß § 8 Absatz 2 des Forschungsorganisationsgesetzes 1981 dem Nationalrat bis zum 1. Mai eines jeden dritten Jahres einen umfassenden Bericht über die Lage und Bedürfnisse der Forschung in Österreich vorzulegen. Der Österreichische Rat für Wissenschaft und Forschung hat die Bundesregierung bei der Erstellung dieses Berichtes zu beraten. Die Bundesregierung hat den vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung erstellten Entwurf des Berichtes und die Stellungnahme des Österreichischen Rates für Wissenschaft und Forschung behandelt und die Erstattung des vorliegenden Berichtes beschlossen.

Der Bericht der Bundesregierung enthält im Einleitungskapitel über Lage und Bedürfnisse der Forschung einen Überblick über die Entwicklung der Forschungspolitik. Der Abschnitt über Finanzierung von Forschung und Entwicklung beschreibt die Verteilung der Finanzierungsströme von den finanzierenden Stellen zu den durchführenden Einrichtungen und ermöglicht — im Zusammenhang mit dem ausführlichen statistischen Annex — eine Übersicht über die mittelfristige Entwicklung. Im Abschnitt 3 wird über die Forschung im universitären Sektor und über die Auftragsforschung der einzelnen Bundesministerien berichtet, wozu ergänzend eine Übersicht über die Aktivitäten der wichtigsten außeruniversitären Dach- und Trägerorganisationen und selbständiger Forschungseinrichtungen kommt. Die Entwicklung im

Bereich der multilateralen und bilateralen Zusammenarbeit ist im Abschnitt 4 zusammengefaßt.

Eine Übersicht über das wissenschaftliche Informations- und Dokumentationswesen und ein Bericht über die derzeit durchgeführte Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung in Österreich ergänzen den Bericht. Die dem Bericht der Bundesregierung beigegebenen Berichte der beiden Forschungsförderungsfonds und der Ressorts informieren im Detail über die Lage und Bedürfnisse der Forschung und Entwicklung in den einzelnen Bereichen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 29. Juni 1994 in Verhandlung genommen.

Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Herbert Scheibner, Dr. Severin Renoldner, Mag. John Gudenus, DDr. Erwin Niederwieser, Dr. Christian Brünner, Dipl.-Vw. Dr. Dieter Lukesch, Mag. Karin Praxmarer sowie der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Erhard Busek beteiligten, wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Forschungsbericht 1994 der Bundesregierung (III-178 der Beilagen) samt Beilagen zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1994 06 29

DDr. Erwin Niederwieser
Berichterstatter

Dr. Johann Stippel
Obmann